



Einwohnergemeinde Oeschenbach

Gebührentarif zum Benützungsgreglement des Schulhauses und der Mehrzweckhalle

I) Festsetzung und Inkasso

Art. 1 Abs. 1 Die Gebühren werden provisorisch mit der Offerte festgesetzt.

Abs. 2 Nach dem Anlass wird der definitive Betrag in Rechnung gestellt, wenn der effektive Aufwand (Reinigung, Küchentücher, Container etc.). bekannt ist. Der Betrag ist der Gemeindeverwaltung bei Einzelbenützung gemäss zugestellter Rechnung zu bezahlen.

II) Grundsätze

Art. 2 Vereine dürfen die Gemeinderäume zur Ausübung ihrer regelmässigen Vereinstätigkeit (Dauerbenützung) gratis benützen, sofern mit der Benützung kein Erwerb verbunden ist. D.h. keine Festwirtschaft, Eintritte, Tombola, Startgelder oder andere Entgelte.

Art. 3 Für gemeinnützige Veranstaltungen kann die Gebühr reduziert oder erlassen werden. Zuständig für den Erlass ist der Gemeinderat Oeschenbach.

Art. 4 Für kommerzielle Benützung können die Gebühren erhöht werden. Zuständig für die Erhöhung ist der Gemeinderat Oeschenbach.

Art. 5 Die Ansätze gelten pro Tag. Endet ein Anlass erst nach Mitternacht, gilt dieser nicht als zweiter Tag.

Art. 6 Der normale Stromverbrauch ist in den Mietgebühren inbegriffen. Übermässiger Verbrauch kann dem Veranstalter überbunden werden.

Art. 7 Fehlendes und zerbrochenes Geschirr wird dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

III) Einsatz Hauswart

Art. 8 Für weitere Aufwendungen, wie Vorbereitungs-, Bestuhlungs- und Reinigungsarbeiten etc. werden dem Veranstalter die Aufwandgebühr I gemäss dem Gebührentarif zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oeschenbach in Rechnung gestellt.

IV) Tarife

Art. 9

Abs. 1

	Benützung Sport		Anlass mit Eintritt		Anlass ohne Eintritt		Vereinsintern	
	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig	Einheimisch	Auswärtig
MZH		20.00	180.00	600.00	120.00	180.00		120.00
1 Garderobe			10	30		10		
2 Garderoben			20	60		20		
1 Garderobe mit Dusche		40						
2 Garderoben mit Dusche		60						
Küche Festbetrieb mit Abwaschmaschine			60	90	30	90		30
Grill			60	90	30	90	30	30
Hortraum			25	60	25	60		25
Bibliothek			25	60	25	60		
Bühne (ab 21 Elemente)*				60		60		
Schutzraum gross			70	150	70	150		
Schutzraum klein			50	120	50	120		
Geräteraum innen			30	50	30	50		
Aussenanlage		20	20	50	20	50		
Geräteraum aussen			20	30	20	30		
Hartplatz / Rasen		20						
Grebtessen mit einheimischem Wirt					200.00 (Pauschal inkl. Aufwand Abwart)	Nach Aufwand		

* Benützung bis 20 Bühnenelemente innerhalb der Halle ist im Hallentarif inbegriffen.

Abs. 2

Bühnenelemente	15.00	Pro Stück	Bei Benützung ausserhalb der Halle
Waschen Küchentücher	0.50	Pro Stück	Auswärtig und Einheimisch
Barmiete	60.00		Auswärtig und Einheimisch
Reinigung nach Aufwand	Geltender Stundenansatz gemäss Vertrag mit dem Hauswart		Auswärtig und Einheimisch
Container	30.00	Für einen vollen Container	

Abs. 3 Hortraum mit Teeküche wird Einheimischen gratis zur Verfügung gestellt.

V) Besonderes

Art. 10 Das Aufstellen von Tischen und Stühlen muss durch den Mieter organisiert werden.

VI) Inkrafttreten

Art. 11 Der Gebührentarif tritt mit Beschluss des Gemeinderates Oeschenbach rückwirkend per 01. Juli 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Art. 12 Bereits vor dem Beschluss des Gemeinderates abgeschlossene Benützungsverträge werden noch nach dem bisherigen Benützungstarif verrechnet.

DER GEMEINDERAT
Der Präsident Die Gemeindeverwalterin

T. Schneeberger S. Simon Wildi